

VERMERK

Platzgestaltung "Wilhelm-Spies-Haus", Mainz -Laubenheim

Projekt

Platzgestaltung, Ämterkoordinierung

Thema

Mainz, Zitadelle, Gebäude A, Raum 13

Gesprächsort

07.09.2016

Datum

siehe beigefügte Teilnehmerliste

Gesprächsteilnehmer

TOP Tagesordnung / Gesprächsergebnisse zuständig

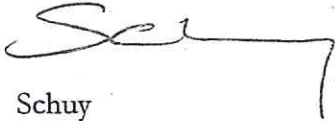
<p>1.</p>	<p>Allgemeines</p> <p>Die Stadt Mainz als Eigentümerin der Flächen hat die neue KITA am Wilhelm-Spies-Haus gebaut. Angrenzend an die neu errichtete KITA wurde direkt ein Erweiterungsbau der katholischen Kirche / KITA errichtet. Betreiber beider Kindergärten ist die katholische Kirche.</p> <p>Beide KITA's befinden sich aktuell in Betrieb. Derzeit werden die Außenflächen hergestellt, die Freiflächengestaltung soll bis Ende 2016 beendet sein.</p>	
<p>2.</p>	<p>Fahrradstation MVG Mein Rad</p> <p>Der Standort der bestehenden Verleihstation (6 Leihräder, Länge ca. 2,3 m) wurde bereits vom OBR Laubenheim mit der MVG diskutiert.</p> <p>Aus Sicht des OBR MZ-Laubenheim sollte die Station vom bestehenden Standort am Wilhelm-Spies-Haus Richtung Bahnhof verlagert werden.</p> <p>Aus Sicht der MVG wird die vorhandene Fahrradstation von den Nutzern gut angenommen. Anstelle der bestehenden "6er-Station" wäre aus Sicht der MVG eine "12er-Station" an diesem Standort wünschenswert.</p> <p>Eine Klärung, ob und in welchem Umfang die Fahrradstation im nördlichen Bereich des Wilhelm-Spies-Hauses erhalten, bzw. erweitert wird, erfolgt durch die MVG.</p>	<p>MVG meinRad</p>

	Baulasten	
	<p>Gemäß den vorliegenden Unterlagen sind auf dem Areal drei Baulasten im Baulastenverzeichnis eingetragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitungsrecht: Direkt südlich des Wilhelm-Spies-Hauses verlaufen Ver- und Entsorgungsleitungen. Detaillierte Leitungspläne (Wasser, Gas, Strom und Telekommunikation) mit einer genauen Verortung liegen vor und werden bei der Planung berücksichtigt. • Geh- und Fahrrecht: Als Feuerwehrezufahrt ist im westlichen Grundstücksteil (von Norden) eine Baulastfläche eingetragen. Im Zuge der aktuell erfolgten Planungen der KITA sowie der damit verbundenen direkten Feuerwehrezufahrt von der Wilhelm-Leuschner-Straße ist im weiteren Verfahren zu klären, ob diese Baulast in der bestehenden Form noch notwendig ist. • Parkplätze: Lt. Baulastenverzeichnis sind 5 Stellplätze zugunsten des Flurstückes 22/36, Flur 1 (Grundschule, Stadt Mainz, Longcampplatz) eingetragen. Ob und in welchem Umfang diese Stellplätze aktuell genutzt werden, ist im weiteren Verfahren zu klären. 	
3.	Ver-und Entsorgung	
	<p>Südlich des Gebäudes verlaufen die Hausanschlussleitungen zur Kita (SWM, Telekom, WVR), welche nicht gefährdet, d.h. überpflanzt werden dürfen. Laut der vorgelegten Planung müsste der Abstand ausreichen, eventuell ist ein Wurzelschutz vorzusehen.</p> <p>Bei der Verortung der Bänke ist darauf zu achten, dass der Abstand zur Gasleitung (DN 100 - in Verlängerung der Möhnstraße) mindestens 1,0 m beträgt.</p> <p>Das dargestellte Fernmeldekabel scheint die Anbindung an die Container-Standorte zu sein, welche zukünftig nicht mehr benötigt wird.</p>	
4.	Nutzungen im Wilhelm-Spies-Haus	
	<p>Derzeit nutzt die AWO große Teile des Wilhelm-Spies-Hauses. Nach den Einschätzungen des Ortsvorstehers Herrn Strotkötter, wird deren Angebot in Zukunft eher noch ausgebaut. Die südlich gelegenen Hintereingänge werden durch Die AWO noch genutzt.</p>	

5.	Feuerwehruzufahrt	
	<p>Bei der Neukonzeption wird eine Anordnung der Zufahrt und Stellplätze in der Art vorgesehen, dass die Feuerwehruzufahrt mittig zwischen neu anzulegenden Stellplätzen vorgesehen wird.</p> <p>Die Einfahrt zum Parkplatz und der "Feuerwehraufstellfläche" muss auch mit Fahrzeugen der Feuerwehr möglich sein. Hierzu sind an der Einfahrt die Schleppkurven gem. Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr im Stadtgebiet Mainz zu berücksichtigen.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die Feuerwehruzufahrt von der Wilhelm-Leuschner-Straße, sowohl von Norden als auch von Süden) wurde von der Abt. Verkehrsplanung mittels Schleppkurven (Bemessungsfahrzeug INCEND-G) überprüft. Die notwendigen Straßen- und Kurvenbreiten wurden bei der Konzeption berücksichtigt.</p> <p>Es erfolgt ein Hinweis auf ein notwendiges, (ggf. noch nicht vorhandenes) Haltverbot in der Wilhelm-Leuschner-Straße um eine ungehinderte Zufahrt zu gewährleisten.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Nach den dem Stadtplanungsamt vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Wilhelm-Leuschner-Str. bereits eine Halteverbotszone zwischen der nördlichen Hauskante und der südlichen Grundstücksgrenze mittels Beschilderung markiert. Eine Sicherung des Zufahrtsbereiches ist daher heute schon gewährleistet. Ob dieses Haltverbot auf beiden Seiten der Wilhelm-Leuschner-Straße notwendig wird, muss im weiteren Planungsprozess geklärt werden.</p> <p>Die Planung des Brandschutzkonzeptes für die KITA wurde von der Fa. Chantico Brandschutz (Frau Hoffmann) erstellt. Die Neukonzeption ist mit dem aktuellen Konzept in Einklang zu bringen.</p>	
6.	Stadtplanungsamt, Abteilung Straßenverkehrsbehörde	
	<p>Von Seiten der Straßenverkehrsbehörde wird aktuell die Feuerwehruzufahrt auf der provisorischen Schotterfläche markiert, sowie entsprechende Hinweisschilder installiert.</p>	
7.	Grün-und Umweltamt	
	<p>Die geplante Entsiegelung (wassergebundene Decke) der Fläche um das Wilhelm-Spies-Haus wird begrüßt.</p> <p>Im Zuge der Platzgestaltung werden für den Bereich an der Wilhelm-Leuschner-Straße zur "Lückenschließung" großkronige Bäume vorgesehen. Hierbei ist die notwendige lichte Höhe für die Feuerwehruzufahrt zu beachten.</p> <p>Die Oberfläche der Baumscheiben soll mindestens 6 qm betragen. Der durchwurzelbare Raum ist mit 12 cbm anzusetzen.</p>	
8.	Weiteres Vorgehen	

	<p>Grundsätzlich ist verwaltungsintern zu klären, wer für die weitere (Detail-) Planung des Platzes zuständig ist.</p> <p>Die Planung für eine Neukonzeption des Platzes soll in der nächsten Vorlagenrunde den städtischen Gremien zur Kenntnis vorgelegt und im November dem Ortsbeirat Mainz-Laubenheim vorgestellt werden.</p>	
--	--	--

Mainz, 05.10.2016



Schuy

- II. Den Teilnehmern z. K.
- III. Herrn Ingenthron z.K. sodann z. d. lfd. Akten
- IV. Herrn Schmitt z.K

Mainz, 05.10.2016
61-Stadtplanungsamt



Strobach

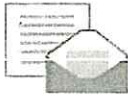
ANWESENHEITSLISTE

Projekt: Platzgestaltung "Wilhelm-Spies-Haus", MZ-Laubenheim

Ort / Datum: Zitadelle, Gebäude A, Raum 13 07.09.2016

Betreff: Koordinierung

Name bitte in Druckbuchstaben	Dienststelle bzw. genaue Anschrift	Telefon und E-Mail	Unterschrift
SCHNEIDER, DIKU	67.03	-3280	
Ulrich Corneli	80		
Stoffkötter	Ortsoberster Laub.		
Madwig, Jörg	MV6 Weinrad	6258	
Atku, Sogja	61.0.1	-2622	
HIRSCHFELD, SABINE	69.03	-2743	
Germroth Andreas	61.01	3404	
Sing, TRIMMEL	61.2.2	3666	



Antwort: Platzgestaltung Wilhelm-Spies-Haus, Mainz-Laubenheim 
Christoph Berghaeuser An: Michael Schuy

17.09.2016 09:49

Von: Christoph Berghaeuser/Amt37/Mainz
An: Michael Schuy/Amt61/Mainz@Mainz

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrter Herr Schuy,

folgende Punkte bitten wir bei der weiteren Planung zu beachten:
Die Einfahrt zum Parkplatz und der "Feuerwehr Aufstellfläche" muss auch mit Fahrzeugen der Feuerwehr möglich sein. Hierzu sind an der Einfahrt die Schleppkurven gem. Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr im Stadtgebiet Mainz zu berücksichtigen:



Merkblatt Flächen für die Feuerwehr_2015.pdf

Ich habe versucht dies darzustellen, allerdings kann ich keine 100 % Gewährleistung auf den exakten



Maßstab geben: doc01357420160917091955.pdf doc01357520160917092028.pdf (Entfall von zwei Stellplätzen und zwei Grünflächen)

Im Bereich der Schleppkurven sind Bäume bis auf eine Höhe von mind. 4,00 m aufzuasten.



Hier noch einmal der Plan aus dem Brandschutzkonzept: 01BP_14-009-06_Übersicht_140728.pdf Der Plan ist auch Bestandteil der "Stellungnahme S_14-009-06_01 Feuerwehrezufahrt" der Brandschutzsachverständigen Hoffmann vom 18.08.2016.

Wichtig ist auch der Hinweis auf ein (ggf. noch nicht vorhandenes) Haltverbot in der Wilhelm-Leuschner-Straße.

Aus unserer Sicht sollte die Planung auch der Erstellerin des Brandschutzkonzeptes (Frau Hoffmann, Chantico Brandschutz) vorgelegt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Christoph Berghäuser



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
37 – Feuerwehr
Feuerwache 2

55028 Mainz
Kaiser-Karl-Ring 38
Tel 0 61 31 – 12 45 53
Fax 0 61 31 – 12 45 29

<http://www.mainz.de>

<http://www.feuerwehr-mainz.org>

Michael Schuy

Sehr geehrter Herr Berghäuser, wie bereits in de...

14.09.2016 15:57:44

Von: Michael Schuy/Amt61/Mainz
An: Christoph Berghaeuser/Amt37/Mainz
Datum: 14.09.2016 15:57
Betreff: Platzgestaltung Wilhelm-Spies-Haus, Mainz-Laubenheim

Sehr geehrter Herr Berghäuser,

wie bereits in den letzten Terminen erläutert, sollen die Freiflächen rund um das Wilhelm-Spies-Haus neu geordnet und gestaltet werden. Da leider kein Vertreter der Feuerwehr am anberaumten Termin am 07.09.2016 zugegen war, bitten wir Sie, basierend auf dem beigefügten, aktuellen Planungsstand, um eine, die Belange der Feuerwehr betreffende, Stellungnahme.

Für eine kurzfristige Rückmeldung sind wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Michael Schuy

[Anhang "Planung 2016 VI.pdf" gelöscht von Christoph Berghaeuser/Amt37/Mainz]



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
61-Stadtplanungsamt
Michael Schuy
SG Verbindliche Bauleitplanung
Postfach 38 20
55028 Mainz
Zitadelle, Bau A
Tel 0 61 31 - 12 36 66
Fax 0 61 31 - 12 26 71
<http://www.mainz.de>

Zur Ausführung der §§ 7 und 15 LBauO wird hinsichtlich der Flächen für die Feuerwehr im Stadtgebiet Mainz, auf Grundlage der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr vom 15.08.2000, folgendes bestimmt. Der Inhalt dieses Merkblattes ist verbindlich umzusetzen.

1 Befestigung und Tragfähigkeit

Zu- oder Durchfahrten für die Feuerwehr, Aufstellflächen und Bewegungsflächen sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast bis zu 120 kN und einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 180 kN befahren werden können.

Zur Tragfähigkeit von Decken, die im Brandfall von Feuerwehrfahrzeugen befahren werden, wird auf Anlage 1.1/1 zu DIN 1055 Blatt 3 der Liste der technischen Baubestimmungen verwiesen mit der Änderung, dass die Brückenklasse 16/16 nicht ausreichend ist, sondern eine Auslegung der Decken auf eine Belastung mit einem Einzelfahrzeug von 180 kN und einer Achslast von 120 kN erfolgen muss.

2 Zu- oder Durchgänge

Zu- oder Durchgänge für die Feuerwehr sind geradlinig und mindestens 1,25 m breit auszuführen. Für Türöffnungen und andere geringfügige Einengungen in diesen Zu- oder Durchgängen genügt eine lichte Breite von 1 m.

3 Zu- oder Durchfahrten

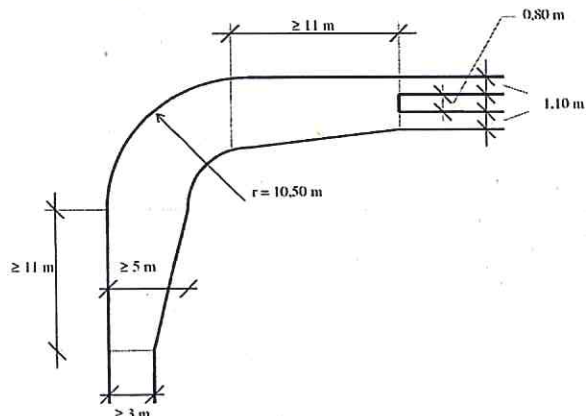
Die lichte Breite der Zu- oder Durchfahrten muss mindestens 3 m, die lichte Höhe mindestens 3,50 m betragen. Die lichte Höhe der Zu- oder Durchfahrten ist senkrecht zur Fahrbahn zu messen. Wird eine Zu- oder Durchfahrt auf einer Länge von mehr als 12 m beidseitig durch Bauteile, wie Wände oder Pfeiler begrenzt, so muss die lichte Breite mindestens 3,50 m betragen. Wände und Decken von Durchfahrten müssen feuerbeständig sein.

Hinweis zu § 7 (2) Satz 3 LBauO und Abschnitt 3 Satz 4 der Richtlinie:

Aus Gründen des Brandschutzes bestehen keine Bedenken, wenn in Wänden von Durchfahrten Öffnungen zu notwendigen Treppenträumen und notwendigen Flure sowie kleinflächige Öffnungen, soweit sie zur Belichtung und Belüftung angrenzender Räume erforderlich sind, zugelassen werden.

3.1 Kurven in Zu- oder Durchfahrten (Tabelle, Bild 1)

Der Einsatz der Feuerwehrfahrzeuge wird durch Kurven in Zu- oder Durchfahrten nicht behindert, wenn die in der folgenden Tabelle den Außenradien zugeordneten Mindestbreiten nicht unterschritten werden. Dabei müssen vor und hinter Kurven auf einer Länge von mindestens 11 m Übergangsbereiche vorhanden sein.



Außenradius der Kurve (in m)	Breite mindestens (in m)
10,5 bis 12	5,0
12 bis 15	4,5
15 bis 20	4,0
20 bis 40	3,5
40 bis 70	3,2
über 70	3,0

Tabelle

3.2 Fahrspuren

Geradlinig geführte Zu- und Durchfahrten können außerhalb der Übergangsbereiche (Abschnitte 3.1 und 5) als Fahrspuren ausgebildet werden. Die beiden befestigten Streifen müssen voneinander einen Abstand von 0,80 m haben und mindestens je 1,10 m breit sein.

3.3 Neigungen in Zu- oder Durchfahrten

Zu- oder Durchfahrten dürfen längs geneigt sein. Jede Änderung der Fahrbahnneigung ist in Durchfahrten sowie innerhalb eines Abstandes von 8 m vor und hinter Durchfahrten unzulässig. Im Übrigen sind die Übergänge mit einem Radius von mindestens 15 m auszugründen.

3.4 Stufen und Schwellen

Stufen und Schwellen im Zuge von Zu- oder Durchfahrten dürfen nicht höher als 8 cm sein. Eine Folge von Stufen oder Schwellen im Abstand von weniger als 10 m ist unzulässig. Im Bereich von Übergängen nach Abschnitt 3.3 dürfen keine Stufen sein.

3.5 Sperrvorrichtungen

Sperrvorrichtungen (Sperrbalken, Ketten, Sperrpfosten) sind in Zu- und Durchfahrten zulässig, wenn sie von der Feuerwehr geöffnet werden können (Verschlusseinrichtungen gemäß DIN 14925, ansonsten Vorrichtungen nicht dicker als 5 mm).

4 Aufstellflächen auf dem Grundstück

Aufstellflächen müssen mindestens 3,50 m breit und so angeordnet sein, dass alle zum Anleitern bestimmten Stellen (i. d. R. Fenster nach § 37 (2) LBauO) von Hubrettungsfahrzeugen erreicht werden können; sie sind zudem ausreichend zu befestigen (zulässige Bodenpressung mindestens 800 kN/m²).

4.1 Aufstellflächen entlang von Außenwänden (Bild 2)

Für Aufstellflächen entlang von Außenwänden muss zusätzlich zur Mindestbreite von 3,50 m auf der dem Gebäude abgewandten Seite ein mindestens 2 m breiter hindernisfreier Geländestreifen vorhanden sein. Die Aufstellflächen müssen mit ihrer der anzuleitenden Außenwand zugekehrten Seite einen Abstand von mindestens 3 m zur Außenwand haben. Der Abstand darf höchstens 9 m und bei Höhen der anleiterbaren Stellen von mehr als 18 m höchstens 6 m betragen. Die Aufstellfläche muss mindestens 8 m über die letzte Anleiterstelle hinausreichen.

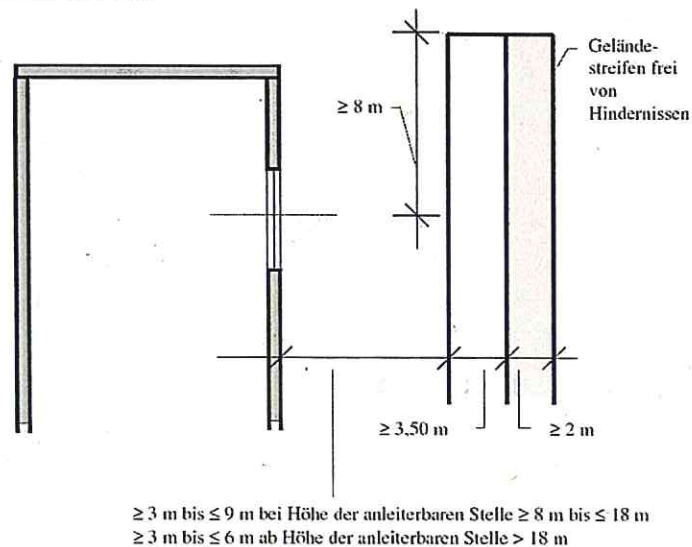


Bild 2

4.2 Aufstellflächen rechtwinklig zu Außenwänden (Bild 3)

Für rechtwinklig oder annähernd im rechten Winkel auf die anzuleitende Außenwand zugeführte Aufstellfläche muss zusätzlich zur Mindestbreite von 3,50 m beidseitig ein mindestens 1,25 m breiter hindernisfreier Geländestreifen vorhanden sein; die Geländestreifen müssen mindestens 11 m lang sein. Die Aufstellflächen dürfen keinen größeren Abstand als 1 m zur Außenwand haben. Die Entfernung zwischen der Außenseite der Aufstellflächen und der entferntesten seitlichen Begrenzung der zum Anleiten bestimmten Stellen darf 9 m und bei Höhen der anleiterbaren Stellen von mehr als 18 m 6 m nicht überschreiten.

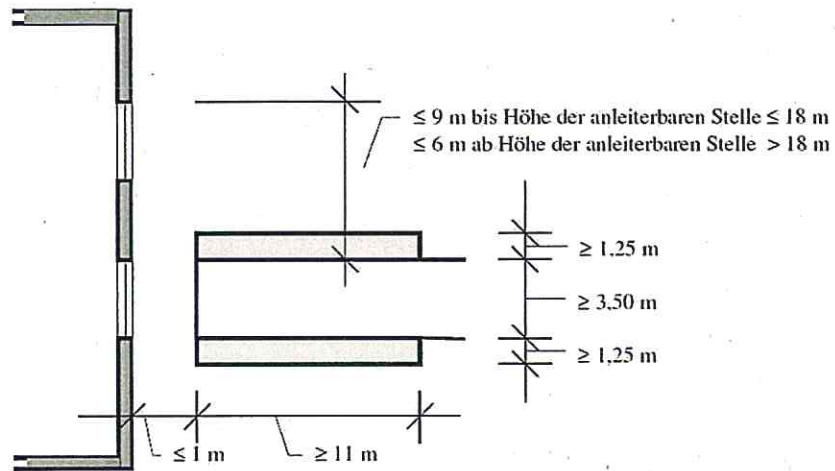


Bild 3

4.3 Neigung von Aufstellflächen

Aufstellflächen dürfen nicht mehr als 5 v.H. geneigt sein.

4.4 Freihalten des Anleiterbereiches

Zwischen der anzuleitenden Außenwand und den Aufstellflächen dürfen sich keine den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erschwerenden Hindernisse (z.B. bauliche Anlagen oder Bäume) befinden.

5 Bewegungsflächen (Bild 4)

Bewegungsflächen müssen für jedes Fahrzeug mindestens 7 m x 12 m groß sein. Zufahrten sind keine Bewegungsflächen. Vor und hinter Bewegungsflächen an weiterführenden Zufahrten sind mindestens 4 m lange Übergangsbereiche anzuordnen.

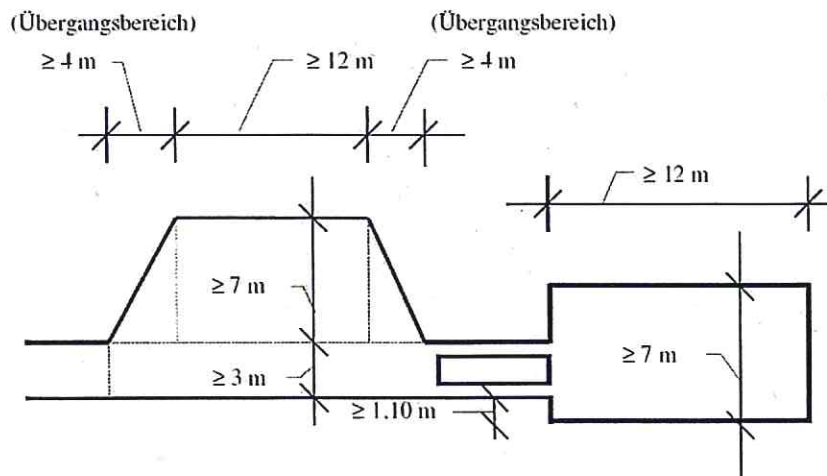


Bild 4

6 Hinweisschilder

- 6.1 Zufahrten, Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge (Flächen für die Feuerwehr) sind durch Hinweisschilder zu kennzeichnen und ständig freizuhalten; Fahrzeuge dürfen auf diesen Flächen nicht abgestellt werden.
- 6.2 Hinweisschilder für Zu- oder Durchfahrten haben die Aufschrift "Feuerwehruzufahrt". Sie müssen der unten (Bild 5) gezeigten Ausführung entsprechen. Die Schilder für Aufstell- oder Bewegungsflächen haben die Aufschrift „Flächen für die Feuerwehr“. Sie müssen der technischen Norm DIN 4066 entsprechen. Hinweisschilder, die nach Informationswert und Größe über die Anforderungen nach dieser Norm hinausgehen, sind ebenfalls zulässig. Die Hinweisschilder müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erkennbar sein. Es wird gefordert, dass Flächen für die Feuerwehr eine auch im Winter jederzeit deutlich sichtbare Randbegrenzung haben (z.B. Pfähle, 50 cm hoch).
- 6.3 Soll mit dem Aufstellen des Hinweisschildes "Feuerwehruzufahrt" die Anordnung eines Halteverbots nach Straßenverkehrsordnung (StVO) verbunden werden, ist das Hinweisschild mit dem Textzusatz "Halteverbot nach StVO" zu versehen; diese Schilder müssen eine dauerhafte Siegelung der anordnenden Behörde mit Hinweis auf die Rechtsgrundlage haben (amtliches Hinweisschild). An Stelle des amtlichen Hinweisschildes "Feuerwehruzufahrt" kann die zuständige Behörde die Aufstellung des Verkehrszeichens 283 (Halteverbot) nach StVO mit dem Zusatzschild "Feuerwehruzufahrt" anordnen (Schutzzone im Sinne von § 45 (1) Satz 2 Nr. 5 StVO)
- 6.4 Für Zu- und Durchgänge nach Abschnitt 2 können im Einzelfall Hinweisschilder gefordert werden.



Bild5: Schild „Feuerwehruzufahrt“ Typ Mainz

7. Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Mainz
37- Feuerwehr
Vorbeugender Brandschutz
Kaiser-Karl-Ring 38
55118 Mainz

Email: vb.feuerwehr@stadt.mainz.de

Möhnstraße

Wilhelm-Leuschner-Straße

5,32

5,5

5,5

606
" 1:500 "

Multifunktionale
Fläche / Boule

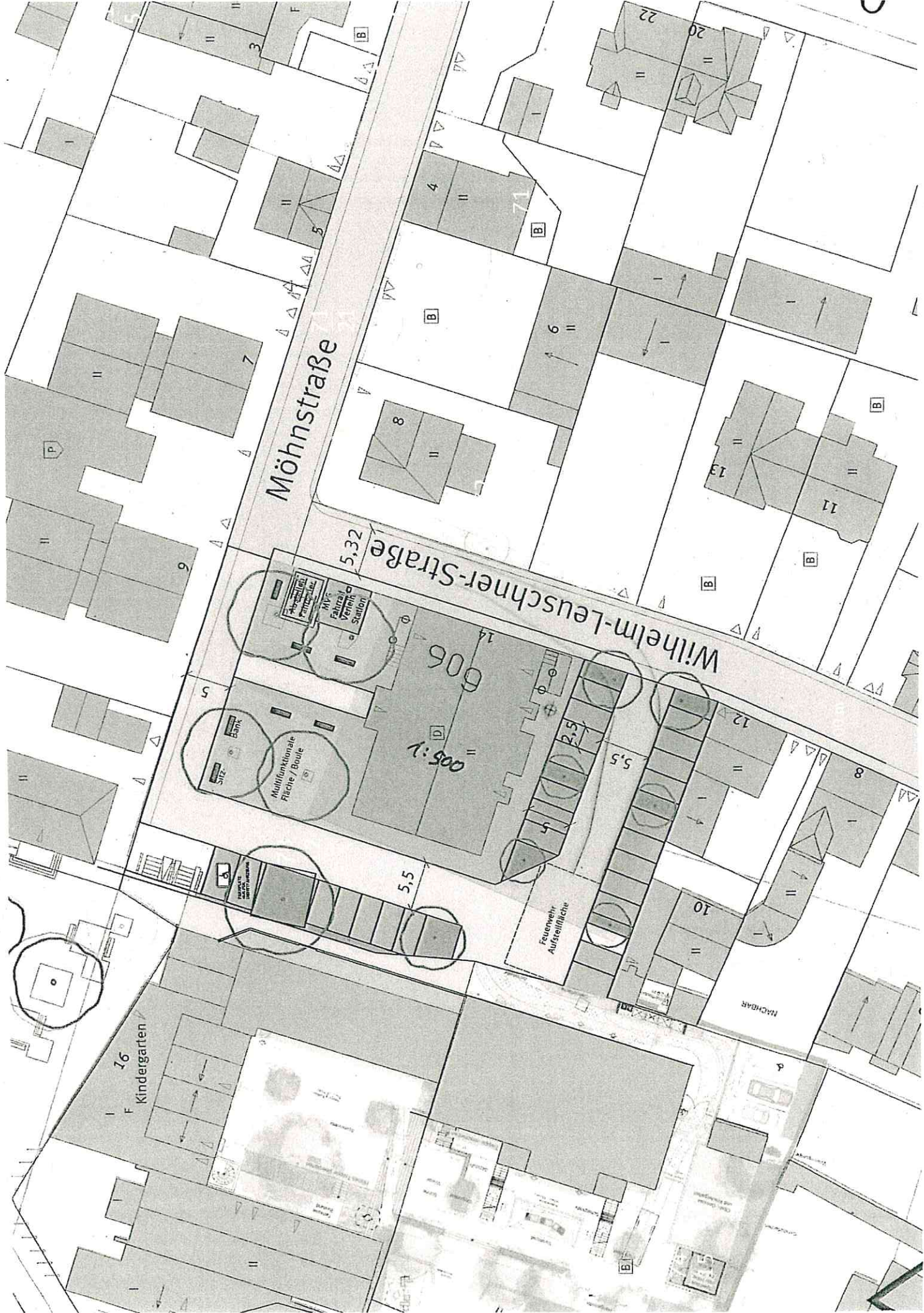
Bank
Site

MV
Fährort
Verkehr
Station

Feuerwehr
Aufstellfläche

NACHBAR

16
Kindergarten



Möhnstraße

Wilhelm-Leuschner-Straße

5,32

Multifunktionale Fläche / Boule

Sitz

Sbank

AVR
Central
Verkehr
Station

Feuerverkehr
Aufstellfläche

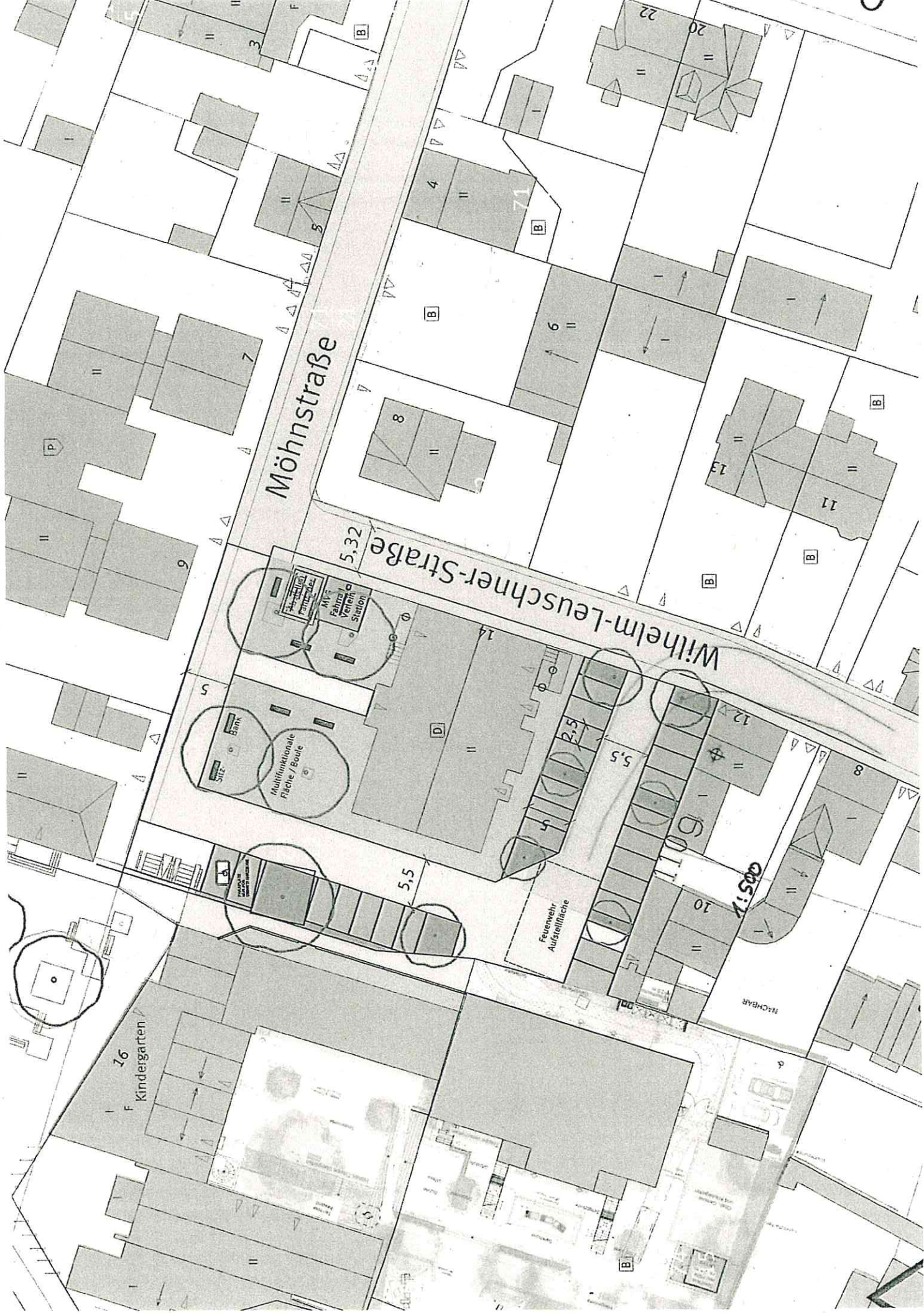
5,5

5,5

2,5

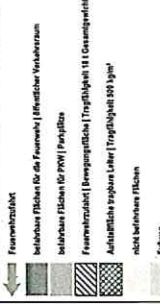
1:500

16
Kindergarten

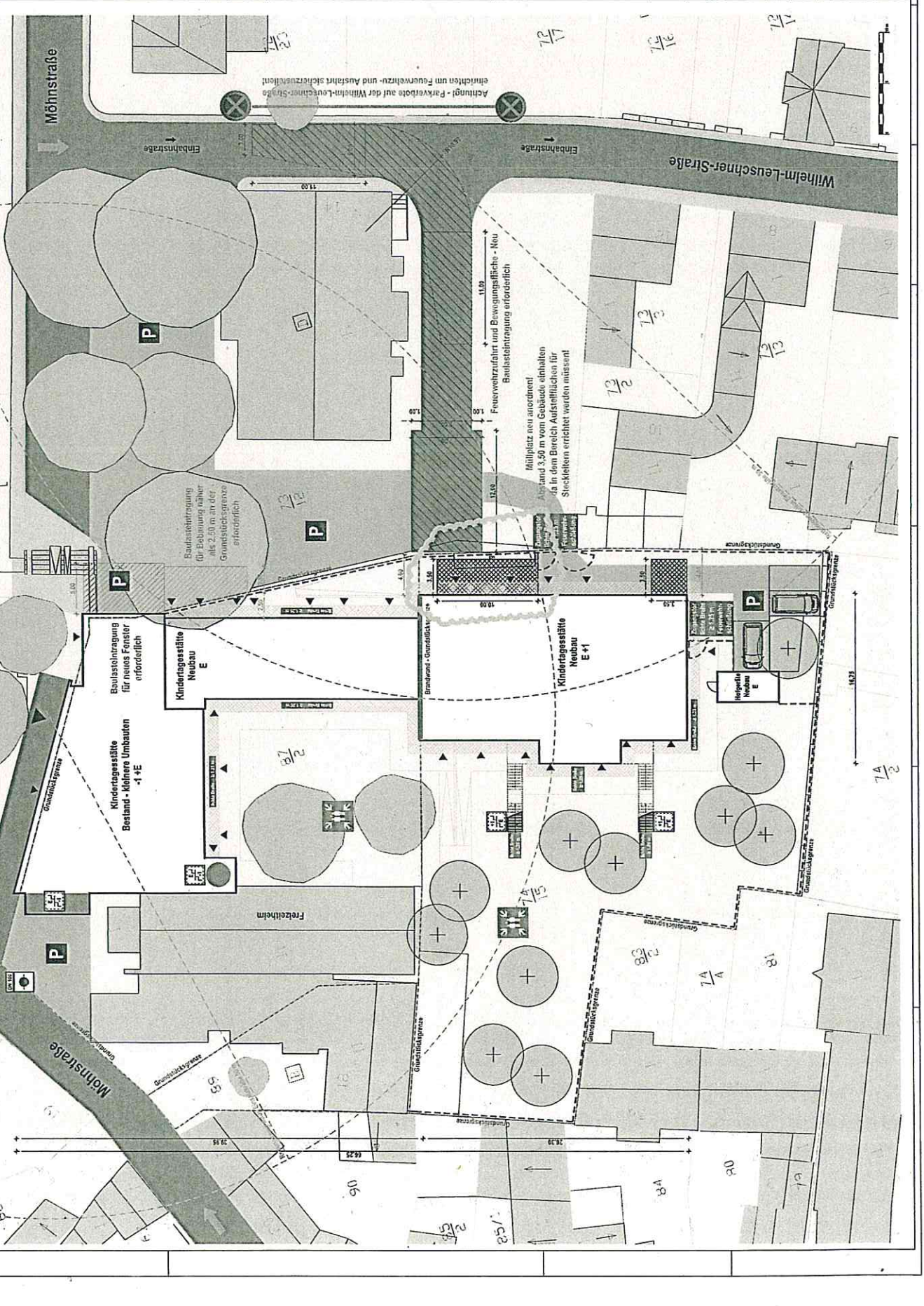
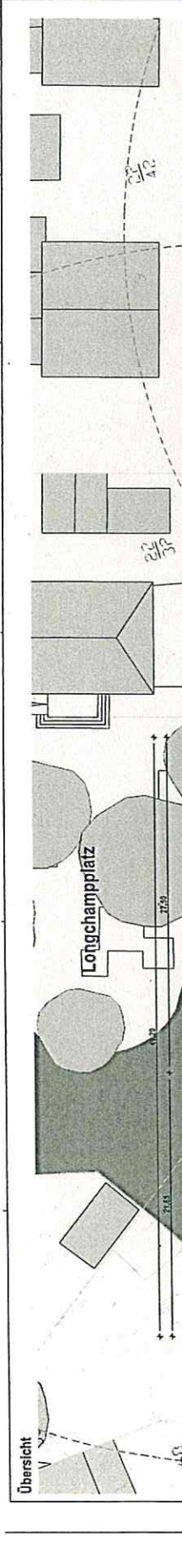


Legende Brandschutz

- Sanktionsklasse
- Hoheisprung Kindergasstätte
- Holzoberfläche Kindergasstätte
- intelligente Treppe ohne räumliches Trennprogramm
- oberirdische Treppe (Aussertreppen) vertikaler Rettungsweg
- Rettungsweg im Außenbereich, siehe Bsp. 8, 12 & 13 m
- Fluchweggründe: Dauerabstände 6,20 m
- Feuerwehrzufahrt
- betonarme Flächen für die Feuerwehr (flächenspezifischer Wasserstrom)
- betonarme Flächen (IC 200) Parkplätze
- Feuerwehrzufahrt (Bewegungspfad) Tragfähigkeit 11 t Gesamtgewicht
- Achtung: keine Leher! Tragfähigkeit 99,5 kPa!
- nicht betonierte Flächen
- Fahrweg
- Küstenterrasse (Neubau)
- betonarme Decke
- Zust. (Deckung des Grundstückes) Kindergasstätte
- Grundstücksgrenze
- Mittelsche Parkplatz
- Umweltgrenze
- Umweltgrenze (Gehwegbereich) als Grundstücksgränze
- Feuerwehrrückzug, nachher, keine Prüflinie, nicht betonierte (IC 200) / F 60 A
- Achtung: im Bereich nicht betonierte

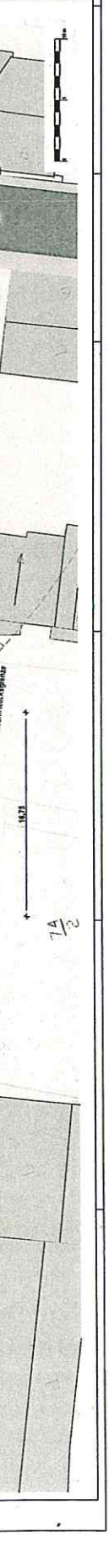


Brandrisiko und Löschmittelverfügbarkeit
Feuerwehrzufahrt
Brandrisiko und Löschmittelverfügbarkeit
Brandrisiko und Löschmittelverfügbarkeit

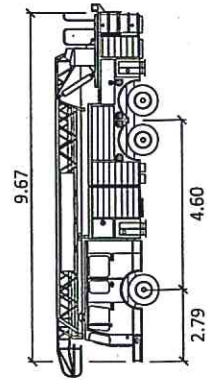
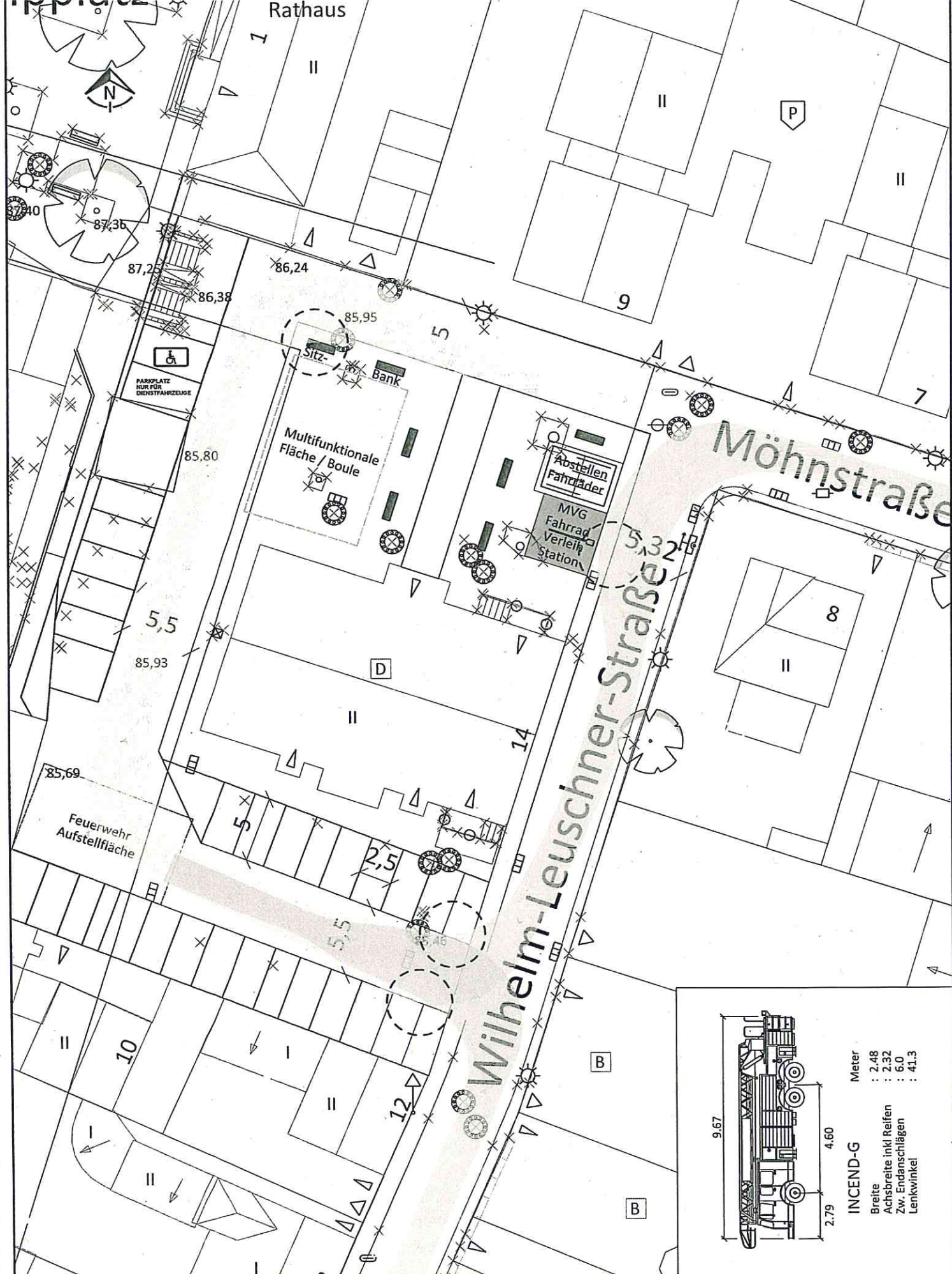


Chantico Brandschutz

ALHO Systembau GmbH
KITA Laubenhain | Erweiterung einer bestehenden Kindergasstätte
Mörschweg 11 | 01759 Markt-Lauthen
Tel. 03731 611 123 | Fax 03731 611 124
E-Mail: info@alho-systembau.de



Rathaus



INCEND-G

Breite	: 2.48
Achsbreite inkl Reifen	: 2.32
Zw. Endanschlägen	: 6.0
Lenkwinkel	: 41.3

Meter

9.67

4.60

2.79

2.79

4.60

9.67

2.79

4.60

9.67

2.79

4.60

9.67

Gemarkung: Laubenheim

Flur: 1

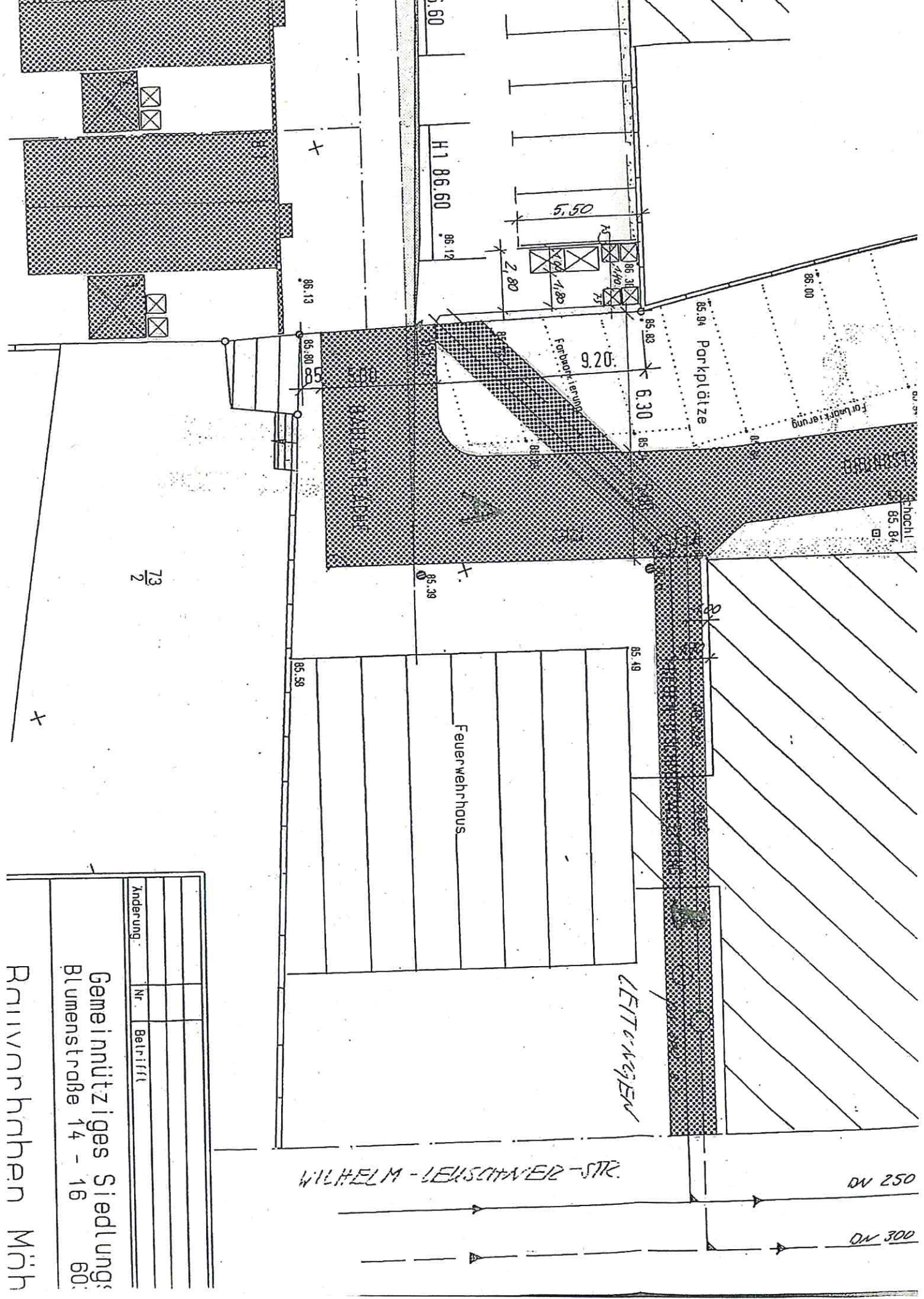
BAULASTENVERZEICHNIS VON MAINZ

Flurstück(e): 73/12

Seite: 1

Straße/Hausnummer: Wilhelm-Leuschner-Str. 14

Ifd. Nr.	Inhalt der Eintragung	Bemerkungen
3		
1	2 Der oder die jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 73/12 in Flur 1 der Gemarkung Mainz-Laubenheim, Wilhelm-Leuschner-Str. 14 sind verpflichtet, die im beigefügten Freiflächenplan grün angelegte und mit A bezeichnete Fläche zur Zuwegung und Zufahrt zu gunsten der Flurstücke 74/1, 82 und 86 derselben Flur und Gemarkung, Möhnstr. zur Verfügung zu halten.	
2	Der oder die jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 73/12 in Flur 1 der Gemarkung Mainz-Laubenheim, Wilhelm-Leuschner-Str. 14 sind verpflichtet, die im beigefügten Freiflächenplan rot angelegte und mit B bezeichnete Fläche zur Erschließung (Leitungsrecht) zu gunsten der Flurstücke 74/1, 82 und 86 derselben Flur und Gemarkung, Möhnstr. zur Verfügung zu halten.	



73/2

Anderung	
Nr.	Betrifft

Gemeinnütziges Siedlung:
Blumenstraße 14 - 16 80:
Rauvornhnan Mäh

Baulastenblatt Nr. 2225
Artenzeichen: ES BL-2000-1063-4

BAULASTENVERZEICHNIS VON MAINZ


Gemeinde: Laubenheim

Flur: 1

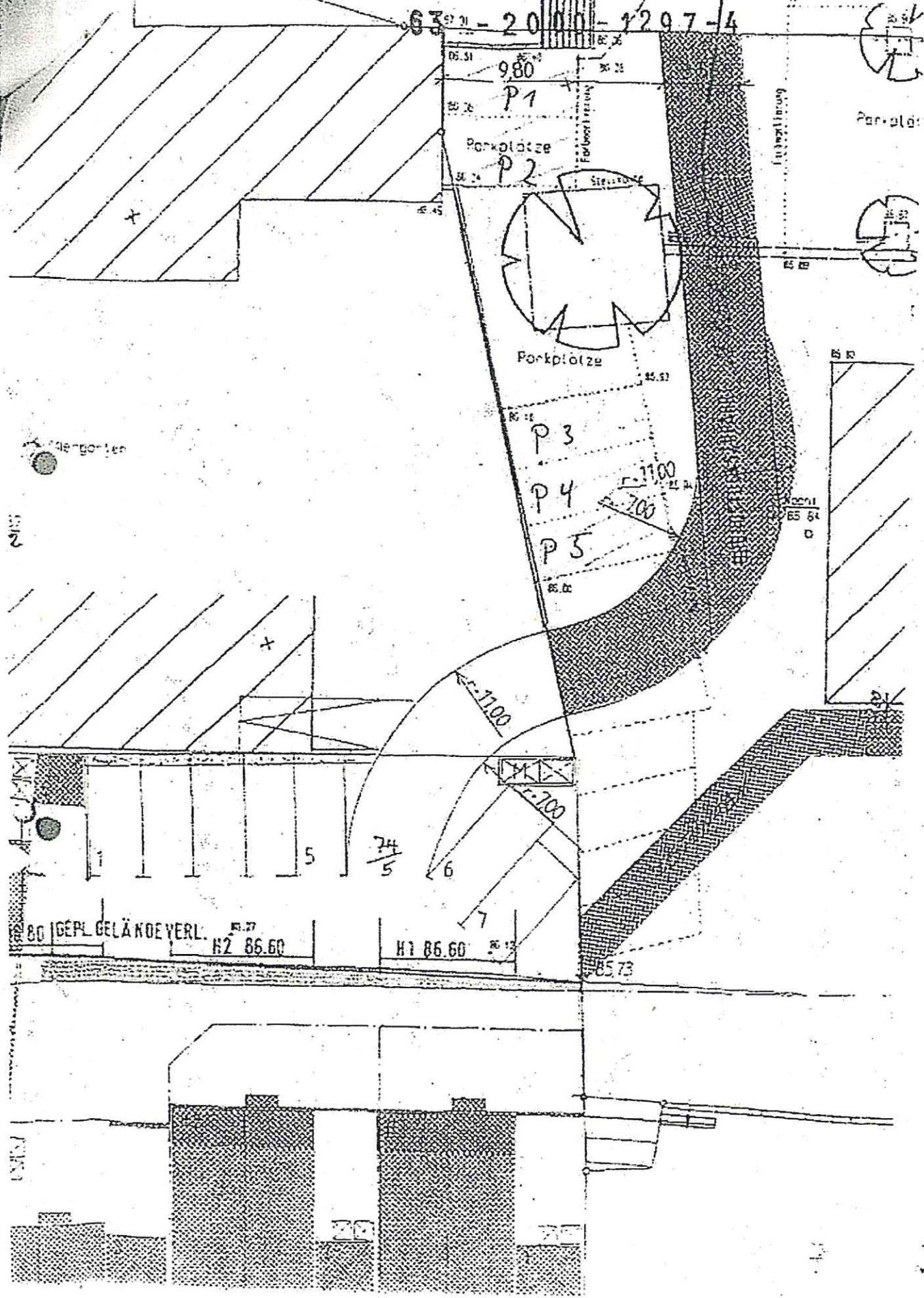
Flurstück: 73/12

Straße/Hausnummer: Wilhelm-Lueschner-Straße 14

Seite: 1


Flst. Nr.	Inhalt der Eintragung	Bemerkungen
1	Z	3
1	Der oder die jeweilige Eigentümer des Flurstücks 73/12, in Flur 1, der Gemarkung Mainz-Laubenheim, Wilhelm-Lueschner-Str. 14 sind verpflichtet, 5 Stellplätze, die im beauftragten Lageplan grün dargestellt sind, ersichtlich für verkehrsrechtlichen Zufahrten, zugunsten der Flurstücke 2225a dieses Baulasten Bl. und Gemarkung, Langhornplatz zur Verfügung zu stellen.	Eintragung erfolgt bei der Eintragung vom 05.11.2000 Mainz, den 03.11.2000 Ganz. Untereinstell. Schneider/Baulastenstelle Die Unterzeichnung der Kopie mit dem Original wird beglaubigt Mainz, den 03.11.2000  Kerstin Bauresberstele

63 92 71 - 20 000 - 12 07 - 4



Lageplan zur Baulast Nr. 2225.GIF



Antwort: Platzgestaltung Wilhelm-Spies-Haus, Mz-Laubenheim 

Christine Zimmermann An: Michael Schuy

22.09.2016 10:49

Von: Christine Zimmermann/Amt61/Mainz

An: Michael Schuy/Amt61/Mainz@Mainz

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Hallo Herr Schuy,

wie gesagt konnte ich die Zusage leider nicht einhalten, die Stellungnahme bis Ende letzter Woche zu liefern...da war ich zu stark von der Zuarbeit abhängig.

Anbei die Unterlagen:



15 Lageplan allg W.-Sp.-Haus.pdf Bestand_Wilh-Leuschner-Str_SWMN_DWG.zip



SWMN_Bestand_LAU_Wilhelm-Leuschner-Str_M250_A3.pdf



Telekom W.-Spies-Haus_Wilhelm-Leuschner-Straße.pdf WVR Wilhelm-Leuschner-Straße 14.dwg



WVR Wilhelm-Leuschner-Straße 14.pdf

Südlich des Gebäudes verlaufen die Hausanschlussleitungen zur Kita (SWM,Tel., WVR), welche nicht gefährdet, d.h. überpflanzt werden dürfen. Laut der vorgelegten Planung müsste der Abstand ausreichen, eventuell ist ein Wurzelschutz vorzusehen.

Bei der Verortung der Bänke ist darauf zu achten, dass der Abstand zur Gasleitung (DN 100 - in Verlängerung der Möhnstraße) mindestens 1,0 m beträgt.

Das dargestellte Fernmeldekabel scheint die Anbindung an die Container-Standorte zu sein, welche zukünftig nicht mehr benötigt wird (Rücksprache mit SWM).

viele Grüße

Christine Zimmermann



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz

61-Stadtplanungsamt, Abteilung Straßenbetrieb

Christine Zimmermann

Koordinierungsstelle

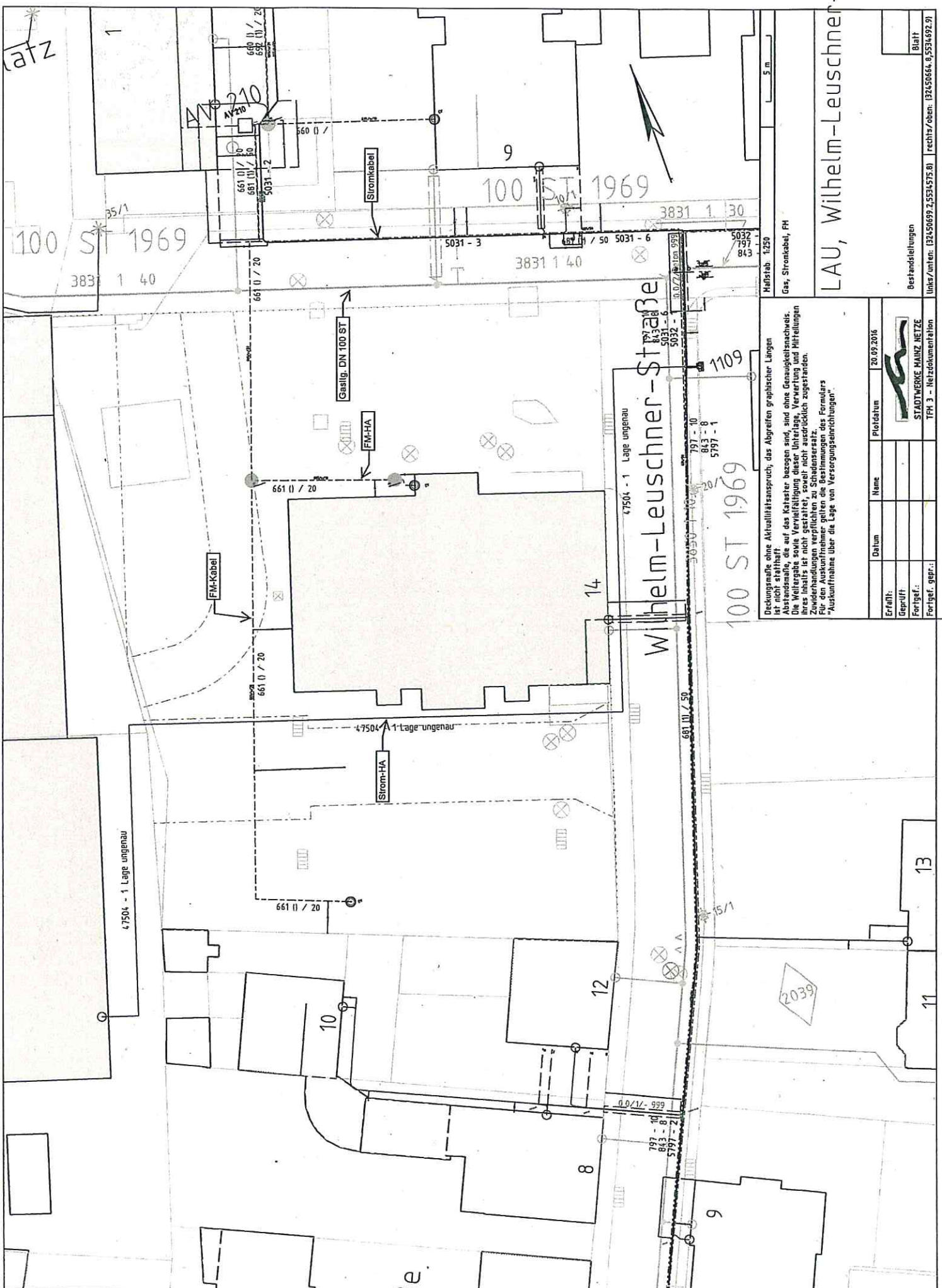
Postfach 38 20

55028 Mainz

55131 Mainz, Zitadelle Bau C

Tel 0 61 31 - 12 3144

<http://www.mainz.de>



Deckungsmaße ohne Aktualitätsanspruch; das Abgreifen graphischer Längen ist nicht statthaft.
 Abstandsmaße, die auf das Kataster bezogen sind, sind ohne Genauigkeitsnachweis.
 Die Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilungen ihres Inhalts ist nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden.
 Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz.
 Für den Ausnahmefall gelten die Bestimmungen des Formulars "Ausnahmefall über die Lage von Versorgungsanlagen".

Erfaßt:	Datum	Name	Plattdatum	Zo.09.2016
Gepüßt:				
Fortgef.:				
Fortgef. ger.:				



STADTWERKE MAINZ NETZE
 TFH 3 - Netzdokumentation

LAU, Wilhelm-Leuschner

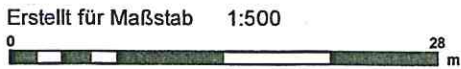
Maßstab 1:250
 Gas, Stromkabel, FH

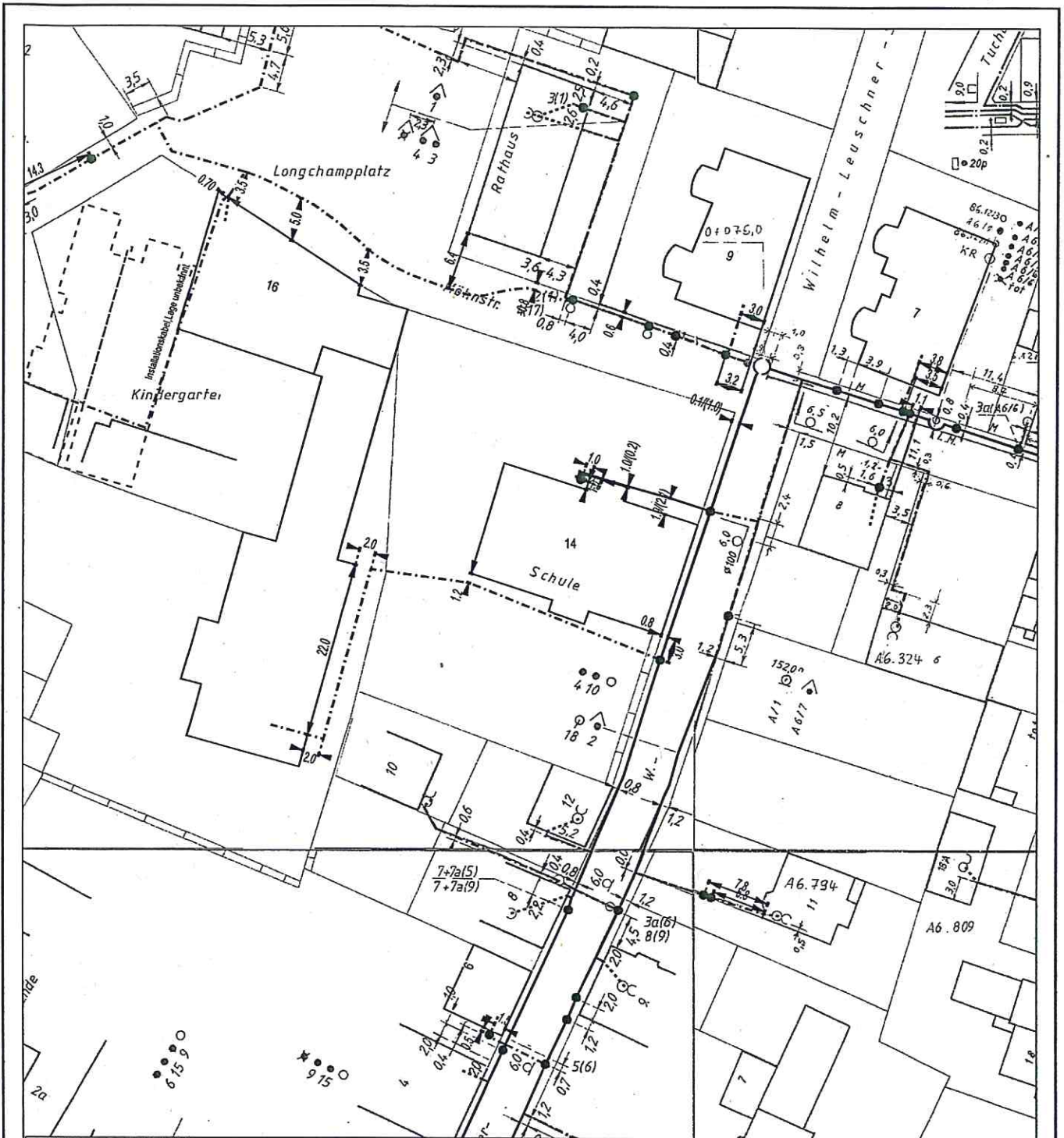
Bestandteile
 links/unten: (32450699-2,5334575 B) rechts/oben: (32450666, 8,5534692,9)

Blatt



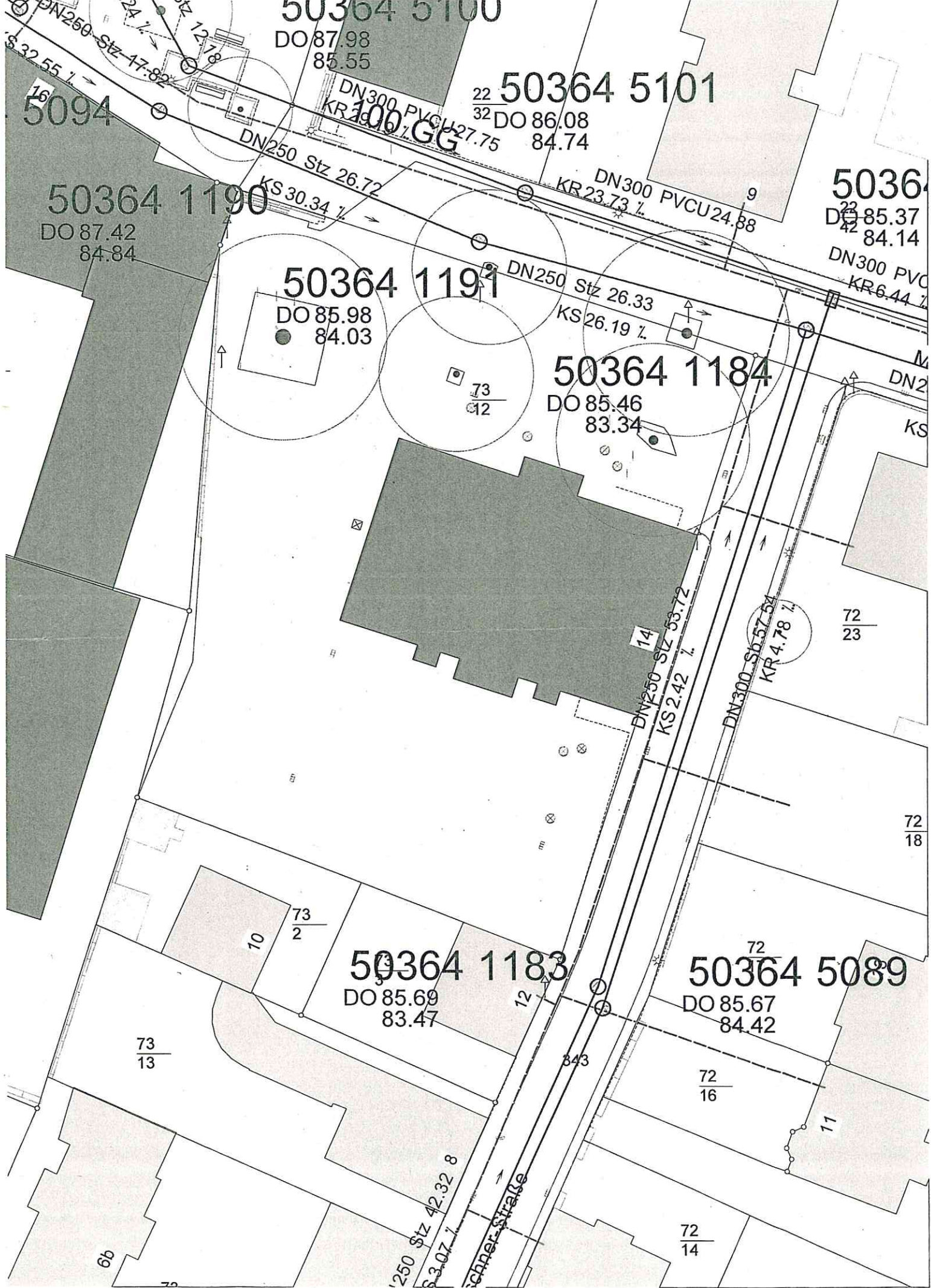
Datenauszug		Gemeinde: Mainz	Straße: Wilhelm-Leuschner-Strasse	Hs-Nr.: 14
Erstellt für Maßstab	1:500	Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH		
Ersteller	Philipp Schuhmacher	Rheinallee 87, 55294 Bodenheim		
Erstellungsdatum	15.09.2016	Alle Eintragungen sind unverbindlich. Im Näherungsbereich ist die genaue Lage durch Handschachtung festzustellen. Das Merkblatt zum Schutz unterirdischer Trinkwasser-Versorgungsleitungen ist zu beachten.		





Platzgestaltung Wilhelm-Spies-Haus in Mainz-Laubenheim:
 Innerhalb der geplanten Baumaßnahme liegen Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH, die von der Maßnahme berührt werden.
 Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an unseren Anlagen vermieden werden. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass sich die Bauausführenden vorher vom zuständigen PTI 11, Chemnitzer Str. 2, 67433 Neustadt, Mail an: planauskunft.suedwest@telekom.de aktuelle Bestandspläne einholen. Gegen die Geplante Baumaßnahme bestehen keine Bedenken, wenn die vorhandene Telekommunikationslinie jederzeit für Störungsbeseitigungen, Erweiterungen und Betriebsarbeiten zugänglich bleibt.

AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag			
TI NL	Südwest				
PTI	Mainz				
ONB	Mainz	AsB	86		
Bemerkung:		VsB	6131A	Sicht	Lageplan
		Name	Glomb, Jörg; TI NL Südwest	Maßstab	1:500
		Datum	19.09.2016	Blatt	1



50364 5100
DO 87.98
85.55

22 50364 5101
32 DO 86.08
84.74

16
5094

50364 1190
DO 87.42
84.84

50364
23 DO 85.37
42 84.14

50364 1191
DO 85.98
84.03

50364 1184
DO 85.46
83.34

50364 1183
DO 85.69
83.47

72
50364 5089
DO 85.67
84.42

6b

250 Stz 42.32 8
63.07
Schneer-Strasse

72
14